

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4.2

Vorlage Nr.: 01/847/III/169/2026

Amt:	Bauabteilung	Datum:	15.05.2026/Sem
Sachbearbeiter:	Günter Semmelsberger	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
4.1	Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	28.05.2026	Entscheidung	öffentlich
4.2	Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels	18.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Elektrotechnischen Anlage in der Feuerwehr Annweiler

Sachverhalt:

Die Elektrohauptverteilung der Feuerwehr Annweiler entspricht nicht mehr den Anforderungen und muß saniert werden.

Mit der Anschaffung des neuen Notstromaggregats und der Umsetzung, das nahezu komplette Feuerwehrgebäude im Krisenfall mit einer Notstromversorgung zu betreiben, ist die Sanierung der Hauptverteilung zwingend erforderlich.

Das Planungsbüro für Elektrotechnik Technische Gebäudeausstattung Zerbe Consult aus Dahn hat hierzu ein Honorarangebot, Honorarzone II, Mindestsatz, 3 % Nebenkosten, von Netto 18 677,89 € erstellt. Die anrechenbaren Kosten zur Umsetzung der Maßnahme wurden mit Netto 58 061,00 € ermittelt.

Deckungsvorschlag:

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2026 nicht veranschlagt. Die erforderlichen Mittel für die Planungsleistungen müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Sofern auch die Umsetzung der Maßnahme noch in 2026 erfolgen soll, wäre gem. § 100. Abs. 1 Satz 2 GemO i.V. mit § 9 der Haushaltssatzung für die dann entstehenden überplanmäßigen Ausgaben ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit Ja- Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen den Auftrag für die Planungsleistungen an die Planungsgesellschaft Zerbe Consult aus Dahn zu vergeben.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.